

AXIOM LUX
Société d'Investissement à Capital Variable
Eingetragener Sitz: 5 Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
R.C.S Luxemburg B 196052
(das "**Unternehmen**")

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER DES TEILFONDS
AXIOM LUX - AXIOM SHORT DURATION BOND FUND
(der "**Teilfonds**")

Luxemburg, 28. Januar 2025

Sehr geehrter Aktionär,

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der « Verwaltungsrat ») möchte Sie als Aktionäre des Teilfonds darüber informieren, dass beschlossen wurde, die vorvertraglichen Offenlegungen für die in den Artikeln 8 und 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (« SFDR ») genannten Finanzprodukte zu ändern, wie dies in der SFDR-Anlage des Teilfonds (« SFDR-Anlage ») näher beschrieben wird, mit Wirkung ab dem 31. Januar 2025 (dem « Inkrafttretensdatum »).

I. Änderung des Mindestanteils an nachhaltigen Investitionen

Im Jahr 2021 setzte die Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft eine Mindestschwelle von 0 %, da die Klärung der Definition von nachhaltigen Investitionen durch die Europäische Kommission noch ausstand.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die SFDR-Anlage zu ändern, um die umweltbezogenen und/oder sozialen Merkmale anzupassen und einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen einzuführen. Dieser Abschnitt der SFDR-Anlage gab zuvor an, dass der Teilfonds umweltbezogene und/oder soziale Merkmale fördert, jedoch keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Es wurde beschlossen, die SFDR-Anlage dahingehend zu ändern, dass der Teilfonds umweltbezogene und/oder soziale Merkmale fördert und, obwohl nachhaltige Investitionen nicht das Hauptziel sind, ein Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Investitionen enthalten sein wird.

Dieser Anteil an nachhaltigen Investitionen wird ein Umweltziel in wirtschaftlichen Aktivitäten haben, die nicht als ökologisch nachhaltig nach der EU-Taxonomie gelten.

II. Änderung der nachhaltigen Ziele des Teilfonds

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die SFDR-Anlage zu ändern, um das Engagement für nachhaltige Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen will, anzupassen und sie mit der SFDR und der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 übereinzustimmen, die einen Rahmen zur Förderung nachhaltiger Investitionen schafft (« Taxonomie-Verordnung »). Dieser Abschnitt der SFDR-Anlage gab zuvor an, dass der Teilfonds sich derzeit nicht

verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR oder der Taxonomie-Verordnung zu tätigen.

Nach den Änderungen unterstützt der Teilfonds nun das Ziel der Minderung des Klimawandels. Ein positiver Beitrag zur Minderung des Klimawandels wird durch die Verwendung des Axiom Climate Readiness Score (ACRS) definiert, einer proprietären Methodik, die die Klimaleistung von Versicherern und Banken bewertet. Das Prinzip « Keine erheblichen Schäden verursachen » wird durch die Verwendung von Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen berücksichtigt. Gute Governance-Praktiken werden anhand einer internen Methodik bewertet, die in der SFDR-Anlage näher erläutert wird.

III. Änderung der Vermögensaufteilung des Teilfonds

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die SFDR-Anlage zu ändern, um den Anteil der Investitionen (ausgenommen nicht-namensbezogene Derivate, Barmittel und Barmitteläquivalente) an nachhaltigen Investitionen zu klären.

Nach den Änderungen gibt die SFDR-Anlage nun an, dass mindestens 65 % der Investitionen des Teilfonds zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten umweltbezogenen und/oder sozialen Merkmale verwendet werden. 46 % dieser Investitionen sind nachhaltige Investitionen. 54 % der Investitionen weisen andere umweltbezogene und/oder soziale Merkmale auf.

Diese Anpassungen haben keine Auswirkungen auf die Vermögensallokation, das Risikoprofil oder die Art und Weise, wie der Teilfonds verwaltet wird.

Der überarbeitete Prospekt wird auf den 31. Januar 2025 datiert sein und sowohl am eingetragenen Sitz der Gesellschaft als auch auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.axiom-ai.com zur Verfügung stehen.

Für Fragen zu diesem Hinweis wenden Sie sich bitte an die Gesellschaft unter ihrer eingetragenen Adresse (5 Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg).

Der Verwaltungsrat